

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Richtlinie 91/155/EWG)

Ausgabedatum: 07.05.2001

Überarbeitet am: 07.05.2001

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt-Bezeichnung : Sikkens RenovaTherm
Produkt-Nummer : 99-98253

1.2 Firma : Akzo Nobel Deco GmbH, Aubergstraße 7
5161 Elixhausen

1.3 Telefon : 0043 662 48989-0
Telefax : 0043 662 48989-11

Inverkehrsetzer:
Akzo Nobel Decorative Coatings GmbH
Aubergstraße 7, 5161 Elixhausen
Tel.: +43 (0) 662 48989-0, Fax: +43 (0) 662 48989-11
Internet: www.akzonobel.at

Notfall-Tel.-Nr:

Notfallauskunft für Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 (0) 1 406 43 43

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG
gesundheitsgefährdend sind:

Chem. Bez. : KALIUM METHYL SILICONAT
Gew. % : 1.5
CAS-Nr. : 031795-24-1
Symbol : C
R-Sätze : 35

3. Mögliche Gefahren

Keine Angaben

Allgemeine Hinweise siehe Abs. 5,6,7 sowie Abs. 11

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen
unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Einatmen : Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt : Langanhaltender Hautkontakt kann Reizungen verursachen.
Betroffene Hautflächen mit Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt: Unter Schutz des unverletzten Auges das verletzte Auge und
die Randpartie mindestens 10 - 15 Minuten reichlich
möglichst mit lauwarmen Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Sofort ein bis zwei Gläser Wasser zum Verdünnen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffene ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit in Seitenlage bringen. Arzt rufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Für ausreichende Raumbelüftung sorgen. Siehe auch Abs. 7 und 8.

Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Diese sind gemäß dem Abfallbeseitigungsgesetz zu entsorgen (siehe auch Abs.13). Das Reinigen von verschmutzten Gegenständen / Geräten sollte mit Reinigungsmitteln, die frei von Lösemitteln sind, erfolgen.

Sollte das Produkt ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung

Für ausreichende Belüftung der Arbeitsräume ist zu sorgen. Behälter dicht verschlossen halten. Essen und Trinken in den Arbeitsräumen ist verboten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/ Spritznebel nicht einatmen. Die Vorschriften der BG-Chemie, insbesondere die VBG 1 und die VBG 23 sind zu beachten.

Betr. persönliche Schutzausrüstung siehe Abs. 8.

7.2 Lagerung

Behälter an einem trockenen, kühlen und gut belüftetem Ort festverschlossen aufbewahren. Lagerbedingungen auf dem Warnetikett beachten. Nicht unter 0°C lagern -frostopfindlich-. Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Keine arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte vorhanden.

Die Werte wurden der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

Luftgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische gemäß TRGS 901

| | | | |
|---|---|-----|---|
| Gruppe 1 (Luftgrenzwert 200 ml/m ³) | : | - - | % |
| Gruppe 2 (Luftgrenzwert 100 ml/m ³) | : | - - | % |
| Gruppe 3 (Luftgrenzwert 50 ml/m ³) | : | - - | % |
| Gruppe 4 (Luftgrenzwert 50 ml/m ³) | : | - - | % |
| Gruppe 5 (Luftgrenzwert 170 ml/m ³) | : | - - | % |

Persönliche Schutzausrüstung

Das Einatmen von Dämpfen und Spritznebel ist zu vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen.

Das Tragen von Schutzbrillen ist obligatorisch.

Bei Gefahr des längeren und häufigen Hautkontaktes sind lösemittelbeständige Schutzhandschuhe empfohlen, sowie vorbeugender Hautschutz. Kontaminierte Hautstellen sofort abwaschen (ggf. Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe : verschiedene
Geruch : arttypisch
Form : flüssig
Viskosität : hochviskos

| | | |
|-----------------------------|------------------------------|------------|
| Dichte: | 1.480 g/cm ³ nach | DIN 53217 |
| pH-Wert: | n.b. | |
| Löslichkeit in Wasser: | gegeben | |
| Siedepunkt/ Siedebereich: | 100 °C | Rechenwert |
| Flammpunkt: | - - °C | DIN 53213 |
| Zündtemperatur/ Zündgruppe: | ./. | Rechenwert |

| | | | |
|-------------------|------------|------|------------|
| Explosionsgrenzen | | | |
| untere: - - Vol% | obere: - - | Vol% | |
| Dampfdruck: | - - | hPa | Rechenwert |

| | | | |
|-------------------|-----|---|------------|
| Festkörper: | 68 | % | Rechenwert |
| Lösemittelanteil: | - - | % | Rechenwert |
| Wasseranteil: | 30 | % | Rechenwert |

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Bedingungen gem. Abs.7.

11. Angaben zur Toxikologie

Für die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor. Langanhaltender Kontakt mit Dampfkonzentrationen kann Reizung der Schleimhäute und Atemwege herbeiführen.

Häufiger und langanhaltender Hautkontakt verursacht Entfettung der Haut und kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können reversible Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Für die Zubereitung selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Wassergefährdungsklasse - WGK: 1 (Mischungsregel gemäß VwVwS vom 18.4.96)

13. Hinweise zur Entsorgung

Restentleerte Gebinde können normalerweise zu Schrottverwertung oder Recycling gegeben werden.

Für Lacke, Lasuren, Farben und Zusatzmittel kommen je nach Beschaffenheit des Abfalls folgende europäische Abfallschlüsselnummern (EU-ASN) in Frage:

EU-ASN 080103 Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis.

und / oder ggf.

EU-ASN 080199 Abfälle n.a.g (Abfälle aus ... Zubereitung ... und Anwendung ... von Farben und Lacken)

Weitere Hinweise zur Entsorgung von überwachungsbedürftigen Abfällen können der TA Abfall, Teil 1 entnommen werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer : 1263
Bezeichnung : Paint

UN-Verpackungsgruppe :

IATA not restricted

IMDG-Code not restricted
Marine Pollutant : Nein

ADR/GGVS/RID/GGVE entfällt

15. Vorschriften

Kennzeichnung gem. GefStoffV. (in der jeweils gültigen Fassung)

Symbol : entfällt

Hinweise auf besondere Gefahren :
Sicherheitsratschläge : S02 S51 S46
Zusätzliche Hinweise :

Hinweise zur TA-Luft (Abschnitt 3.1.7/ Anhang E)
Klasse I : - - %
Klasse II : - - %
Klasse III : 1 %

Hinweis zur V.b.F. : Entfällt

16. Sonstige Angaben

S02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Produkt-Code der Bau-Berufsgenossenschaften (GISBAU): M-DF01

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungsbereich zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Aktuell im Internet !!

Unter <http://www.sikkens.de> finden Sie stets die aktuellen Sicherheitsdatenblätter unserer Produkte sowie die technischen Merkblätter und weitere Produktinformationen.